



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/052/2019

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

21.05.2019

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020

III. Anlagen

Bedarfsplanung 2019-2020

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

| | | | |
|---|-------|-----------|-------|
| <input type="checkbox"/> Planmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Außerplanmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung | _____ | HH-Stelle | _____ |

Darstellung des Sachverhaltes

Im Zeitraum von Dezember 2018 bis Februar 2019 wurde die Kindergartenanmeldung für das Kindergartenjahr 2019/2020 in der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die Belegungssituation entsprechend den Anmeldungen kann den beiliegenden Übersichten entnommen werden. Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen und Rückstellungen im Grundschulbereich ergeben sich für das Kindergartenjahr im Maximum 194 belegte Plätze (Stand Mai 2019). Dabei ist die Belegungsdichte der einzelnen Gruppen in den Kindergärten nahezu identisch, es wird eine Vollbelegung erreicht. In der Belegungssituation wurde berücksichtigt, dass drei Kinder nicht dem Anmeldekindergarten (Kinderhaus) zugeteilt werden konnten, sondern einem anderen Kindergarten im Gemeindegebiet zugewiesen wurden.

Die Belegungssituation mit insgesamt 194 belegten Plätzen überschreitet leicht die Prognose der Gemeindeverwaltung aufgrund der statistischen Geburtenzahlen. Bedingt ist dies durch Rückstellungen im Grundschulbereich sowie statistische Berücksichtigung eines Kindes mit Integrationsbedarf.

Im Kleinkindbereich (U 3) zeigt sich wie erwartet weiterhin eine erfreuliche Belegung. Sämtliche Krippengruppen sind nachgefragt, im Maximum werden gleichzeitig 33 Plätze von 40 Plätzen belegt (zwischenzeitlich liegt der Förderbescheid für die Erweiterung der Krippengruppe im „Alten Rathaus“ vor). Es kann entsprechend den Anmeldungen der Rechtsanspruch während des gesamten Kindergartenjahres gewährleistet werden, wobei grundsätzlich immer ein Unsicherheitsfaktor besteht. Insbesondere besteht in diesem Kindergartenjahr noch Aufnahmekapazität im Brenzer Kinderneest.

Die Bedarfsplanung der Gemeinde Sontheim an der Brenz würde entsprechend den oben genannten Erläuterungen und der Darstellung in den Anlagen somit unverändert wie folgt aussehen:

Kinderhaus In der Au

- 1 Ganztagesgruppe
- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit
- 2 gemischte Gruppen
- 1 Ganztageskrippe
- 1 Krippe mit verlängerter Öffnungszeit
- 1 Krippe mit 30 Stunden Öffnungszeit

Franziskuskindergarten

- 1 zeitgemischte Gruppe
- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit

Kindergarten Bergenweiler

- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit

Kindergarten Brenz

- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit
- 1 Krippe mit verlängerter Öffnungszeit

Beschlussvorschlag

Der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 wird zugestimmt.